

Vertretungsvollmacht

Finanzamt: Steuer-Nr.:
Steuer-Pflichtiger:

Hiermit erteilen ich (wir) der

Kanzleiname

Vollmacht, mich (uns) in allen Steuerangelegenheiten vor den hierfür zuständigen Behörden zu vertreten. Der Bevollmächtigte ist berechtigt, rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben, Anträge zu stellen sowie Rechtsbehelfe einzulegen und zurückzunehmen.

Steuerbescheide und alle sonstigen Verwaltungsakte (einschl. förmlicher Zustellungen) sind ausschließlich dem Bevollmächtigten bekannt zu geben.

Die Vollmacht gilt, solange ihr Widerruf dem Finanzamt nicht schriftlich angezeigt worden ist. Sie ermächtigt nicht zur Entgegennahme von Steuererstattungen und -vergütungen. Die Vollmacht verliert ihre Wirksamkeit nicht dadurch, dass die Steuernummer/das Geschäftszeichen geändert oder ein anderes Finanzamt für unsere Steuersachen tätig wird.

Ort, Datum Unterschrift(en)